

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.09.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2021**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) 2021/AN/2261
Initiative und Aufbau von Bücherbäumen /Büchersäulen
 - 4.1.1 Initiative und Aufbau von Bücherbäumen /Büchersäulen 2021/AN/2261-02 (SN)
 - 4.2 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2021/AN/2474
Ortsumgehung Nienhagen
 - 4.2.1 Ortsumgehung Nienhagen 2021/AN/2474-02 (SN)
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Quartiersexposé WarnowQuartier 2021/BV/2395
 - 5.1.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und 2021/BV/2395-01 (ÄA)
(NT) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Quartiersexposé WarnowQuartier
 - 5.1.2 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der 2021/BV/2395-02 (ÄA)
(NT) SPD)
Quartiersexposé WarnowQuartier

5.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2021/BV/2395-03 (ÄÄ)
(NT) Quartiersexposé WarnowQuartier

6 Informationsvorlagen

6.1 Vorpommernbrücke - Darstellung bisherige Maßnahmen, 2021/IV/2467
Ergebnisse Machbarkeitsstudie sowie weitere Vorgehens-
weise

7 Verschiedenes

7.1 Sachstand zur Zweckentfremdung von Wohnraum (Bau-
amt)

7.2 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar-
beitsgruppen o. Ä.

7.3 Weitere Informationen

8 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 09. September 2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.